



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/373**

A06

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Petra Pigerl-Radtke
Dr. Matthias Mainz

E-Mail
pigerl-radtke@moenchengladbach.ihk.de
matthias.mainz@ihk-nrw.de

Telefon
02161 241 – 110
0211 – 36702-14
Datum
20.02.2018

Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zur grenzüberschreitenden Kooperation mit den Niederlanden und Belgien am 23. Februar 2018

Als Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern nimmt IHK NRW die Gelegenheit wahr, zu den Anträgen 17/1113 und 17/1661 Stellung zu nehmen. Hierbei stützen wir uns auf die Erfahrungen der vier Industrie- und Handelskammern im „euregionalen NRW“, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden in den Euregios aktiv unterstützen.

Die Industrie- und Handelskammern Aachen, Mittlerer Niederrhein und Nord Westfalen sowie die Niederrheinische IHK zu Duisburg vertreten zusammen über 380.000 Mitgliedsunternehmen mit über 58.000 Auszubildenden.

Nach den USA und Kanada sind Deutschland und die Niederlande die am stärksten verflochtenen Volkswirtschaften weltweit mit einem Handelsvolumen von über 162 Milliarden Euro in 2016. Der agile Warenaustausch zwischen den beiden Ländern ist ein deutlicher Beleg dafür, wie wichtig offene Grenzen für die Wirtschaft sind – ganz besonders in grenznahen Regionen.

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist ein zentraler Baustein, um die Funktionsfähigkeit der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsräume zu verbessern. Sie ist aber auch ein wesentlicher Baustein für das Zusammenwachsen in der Europäischen Union.

Europäisches Zusammenwachsen

Im kommenden Jahr steht die Europäische Union aufgrund der Verhandlungen um den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien vor einschneidenden Veränderungen. Auch die von der EU-Kommission aufgeworfene Diskussion um die Zukunftsperspektive der Union bis 2025 und der von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron vorgelegten Reformvorschläge wird weiter Fahrt aufnehmen.

Die Wirtschaft auch in NRW wird sich in die absehbaren Veränderungsprozesse einbringen. Die IHK-Organisation setzt sich für ein funktionierendes und aktives Europa ein, das den Unternehmen den Handel erleichtert und Hemmnisse zwischen den Staaten aus dem Weg räumt. Die EU ist gefordert, durch ambitionierte Freihandelsabkommen, moderne handelspolitische Schutzinstrumente und Investitionsschutzabkommen die richtigen Rahmenbedingungen für das Engagement von Unternehmen zu setzen. Das ist gerade für den Mittelstand wichtig.

Aus Sicht der IHK-Organisation sollte dabei das Thema Bildung ganz oben auf der politischen Agenda der EU stehen und die in den Mitgliedstaaten notwendigen Reformprozesse anstoßen. Qualitativ hochwertige allgemeine und berufliche Bildung sowie gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten. Schon heute droht der Fachkräftemangel zum Bremsfaktor für die konjunkturelle Entwicklung zu werden.

(vgl. <https://www.dihk.de/presse/meldungen/2017-12-14-eu-position> und <https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/dihk-bruessel/positionen/europapolitische-positionen-2016>)

Arbeitsmarkt und Bildung

Die Zahlen der Grenzpendler zwischen den Ländern der deutsch-niederländischen und deutsch-belgischen Euregios deuten auf eine Barriere im euregionalen Arbeitsmarkt hin. Insgesamt 23.500 Menschen wohnen in NRW und arbeiten in den Niederlanden. Den umgekehrten Weg nehmen nur 9.400 Menschen auf sich. Dabei hatte die Grenzregion im Osten der Niederlande noch bis vor kurzem mit einer steigenden Arbeitslosigkeit zu kämpfen, während im westlichen Nordrhein-Westfalen der Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar ist und freie Stellen teils nur schwer besetzt werden können.

Wir begrüßen es, wenn Hemmnisse aufgedeckt werden, welche die Mobilität von Fachkräften einschränken.

Einen Grund für die eingeschränkte Arbeitsmobilität stellt die geringe jeweils binationale Sprachkompetenz dar. Wenn es also darum geht, grenzbezogene Hindernisse zu beseitigen, um die Wirtschaftskraft und das Beschäftigungsniveau in den Grenzregionen zu stärken, wird es immer auch um Sprachförderung gehen. Eine Stärkung des Fremdsprachenerwerbs und die Förderung von länderübergreifenden Kooperationen in Berufsschulen könnten einen wichtigen Beitrag leisten.

In Bezug auf die berufliche Ausbildung sind die Länder in den Euregios sehr unterschiedlich aufgestellt. Deutschland sichert seinen Fachkräftebedarf vornehmlich über das duale Ausbildungssystem und hat damit Erfolg, was u. a. die geringe Jugendarbeitslosigkeit belegt. In Belgien und den Niederlanden ist der parallele und verzahnte Erwerb theoretischer und praktischer Kompetenzen nicht gleichartig beziehungsweise in demselben Ausmaß organisiert. Die Industrie- und Handelskammer Aachen beispielsweise berät deshalb auch niederländische und belgische Unternehmen, die nach deutschem Standard ausbilden möchten.

Trotz wesentlicher Unterschiede in Bezug auf die Berufsabschlüsse besteht die Möglichkeit für Arbeitnehmer in Belgien und den Niederlanden, sich die Gleichwertigkeit erworbener Qualifikationen zu deutschen Abschlüssen bestätigen zu lassen. Hierzu gibt es seit 2012 für IHK-Berufe bundesweit zentral in Nürnberg die IHK-FOSA (Foreign Skills Approval) als Kompetenzzentrum deutscher IHKs zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können. Die IHK vor Ort übernimmt dagegen neben anderen Institutionen die Erstberatung. Mit 15 Anträgen in den zurückliegenden 5 Jahren aus Belgien und den Niederlanden stellen diese beiden Länder jedoch keine relevante Größe dar. Der Bedarf, sich vergleichbare Berufskompetenzen anerkennen zu lassen, ist für die IHK-Berufe aus diesen Zahlen nicht ablesbar. Möglicherweise sind formale Anerkennungen in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen keine wesentliche Hürde im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, was sich im Handwerk ggf. anders darstellen kann.

Unabhängig vom Umfang der Anträge gibt es in den Regionen zahlreiche Angebote, um eventuell fehlende (oder nicht nachgewiesene) Kompetenzen zu erwerben, sofern eine volle Gleichwertigkeit im ersten Schritt nicht gegeben ist. Hier sind zum Beispiel Teilqualifikationen, also einzelne Ausbildungsmodule, ein Weg des nachträglichen Kompetenzerwerbs. Ferner gibt es auch die Möglichkeit, mit Berufserfahrung über die

Externenzulassung einen vollwertigen Ausbildungsabschluss zu erwerben. Hier beraten die IHKs über die Möglichkeiten und Wege. Denn dem Ziel, die Durchlässigkeit der Berufsabschlüsse in den Grenzregionen zu erhöhen, fühlen sich die IHKs verpflichtet. Daher finden Ausbildungsbörsen, Speeddatings und Formate der Berufsorientierung auch grenzüberschreitend statt.

Die Mobilität von Auszubildenden, die einen Teil ihrer (deutschen) Ausbildung in Belgien oder den Niederlanden absolvieren möchten, unterstützen die Industrie- und Handelskammern ausdrücklich. Ausbildungsmodule im euregionalen Ausland können auch ein adäquates Mittel sein, um die Anerkennung von Berufsabschlüssen zu erleichtern. Auf niederländischer Seite gibt es bei einigen regionalen Ausbildungszentren bereits ähnliche Überlegungen, die wir wohlwollend unterstützen. Die Module könnten im Rahmen von Zusatzkursen oder Zusatzqualifikationen angeboten werden. Die IHKs beraten darüber hinaus Auszubildende, die einen Teil ihrer Ausbildung als Praktikum in den Niederlanden oder in Belgien verbringen möchten.

Digitale Informationen spielen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine große Rolle. Im Rahmen des EUREGIO-Paktes „Arbeitsmarkt über Grenze“ hat sich die IHK Nord Westfalen etwa dafür eingesetzt, den grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit digitalen Angeboten zu stärken. Auf ihrer Internetseite www.ihk-nordwestfalen.de/nl informiert sie in niederländischer Sprache über die betriebliche Ausbildung. Es werden verschiedene Ausbildungsberufe erläutert und bei niederländischen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern für eine Ausbildung im deutschen dualen System geworben. Zudem wird über das Anerkennungsverfahren, besonders von niederländischen beruflichen Abschlüssen, informiert. Zweisprachige Beschreibungen ausgewählter Berufe helfen Unternehmen beidseits der Grenze bei der passenden Besetzung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Den Ansatz einer digitalen Plattform für Berufsschulpraktika hingegen sehen wir kritisch. Diesbezügliche Bemühungen wurden in den letzten Jahren insbesondere mangels Aktualität und Pflege der Inserate von Seiten der Unternehmen eingestellt.

Zwischenfazit:

- Die IHKs in den Euregios begrüßen es, dass grenzbezogene Hindernisse in Bezug auf Beschäftigung geprüft werden. Hierbei wünschen wir uns, dass die Mobilität in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr und die Förderung der jeweiligen Nachbarsprachen besonders in den Fokus rücken.

- Die Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsmodule unterstützen wir ebenso wie die Förderung Auszubildender, die Teile ihrer Ausbildung im Nachbarland absolvieren möchten.
- Der Einsatz digitaler Medien zur besseren Sichtbarmachung des euregionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes ebenso wie zur Transparentmachung der Wege zur Anerkennung von Berufsqualifikationen ist positiv zu bewerten. Auch der Ausbau der Euregio-Jobbörsen ist zu begrüßen, so dass Arbeitssuchende auf beiden Seiten der Grenze von offenen Stellen erfahren.
- Von der Entwicklung einer eigenen euregionalen Plattform für Praktikumsplätze raten wir ab, da mehrere parallele Praktikumsplattformen kaum genutzt würden. Relevanter ist hier, die bestehenden nationalen Plattformen den Schülern im Nachbarland vorzustellen und bei Bedarf bei der Praktikumsuche zu unterstützen, z.B. seitens der Kammern.

Darüber hinaus sind den euregionalen Industrie- und Handelskammern folgende Themen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wichtig.

Grenzüberschreitender Wirtschaftsverkehr

Zwar konnten in den vergangenen Jahren viele Hindernisse für den freien Warenverkehr innerhalb der EU abgebaut werden, dennoch ist der Binnenmarkt noch nicht vollendet. Vor allem die Dienstleistungs-, aber auch die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen sind noch nicht umfassend verwirklicht. So sollte die EU-Dienstleistungsrichtlinie etwa einen einheitlichen Markt für die Erbringung gewerblicher Tätigkeiten herstellen. Erfahrungen der IHKs aus der Beratung von Unternehmen zeigen ein heterogenes Bild: Aufgrund unterschiedlicher Standards und unzureichender rechtlicher und technischer Handlungsmöglichkeiten wird der EA diesem Anspruch mancherorts nicht gerecht.

In Zukunft sollte der EA zu einem wirkungsvollen Instrument zur Unterstützung von Existenzgründern und grenzüberschreitend tätigen Dienstleistern weiterentwickelt werden. Dazu sollte er ein europaweit einheitliches Erscheinungsbild erhalten. Außerdem sollte der EA rechtlich so ausgestattet sein, dass er alle gründungsrelevanten Prozesse wie die Gewerbeanmeldung anstoßen und begleiten kann. Zu letztem Punkt hat Nordrhein-Westfalen mit dem Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz eine erfolgsversprechende Initiative ergriffen.

Infrastruktur

Grundlegend für das stärkere Zusammenwachsen im Deutsch-Niederländisch-Belgischen Grenzraum bleibt der Ausbau der heute teils überlasteten Infrastrukturen. Als Transitland hat NRW eine besondere Verantwortung für eine leistungsfähige nationale und grenzüberschreitende Infrastruktur für alle Verkehrsträger vor allem aber in Hinblick auf die Anbindung an die Häfen in den Niederlanden und Belgien. NRW sollte daher jetzt Priorität auf die Umsetzung der grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte des Bundesverkehrswegeplans legen.

Gleichfalls gilt es, den Aufbau eines europäischen Stromnetzes voranzutreiben. Heute prägen lokale Widerstände gegen den Netzausbau und das Streben nach heimischer Stromautarkie die nationalen Planungen. Dabei ist eine europäisch organisierte Energieversorgung sicherer, umweltfreundlicher und kostengünstiger als nationale Insellösungen.

Letztlich gilt das Gebot einer stärkeren Zusammenarbeit auch für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Beidseitig der Grenze können die Nachbarländer beim Ausbau voneinander lernen und über Kooperationen Vorteile bei der flächendeckenden Erschließung generieren.

Die heute schon extrem hohe und zukünftig noch deutlich zunehmende Belastung des Hauptnetzes der Autobahnen sowie die Vielzahl der erforderlichen Baustellen führen gerade in den städtisch geprägten Teilen der Grenzregionen zu Engpässen im untergeordneten euregionalen Straßenverkehrsnetz. Auch hier sind Investitionen in den Erhalt und den Ausbau erforderlich, aber auch in den Bau von Netzschlüssen, damit auch das untergeordnete Netz reibungslos funktionieren kann und Verkehrsprobleme nicht in die Fläche verlagert werden.

Die Schienenverbindungen haben für die Region eine herausragende Bedeutung für den Transport von Menschen und Gütern. In den Grenzregionen geht es darum, den städtischen und den ländlichen Raum besser zu verzahnen. Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs haben hierfür eine wichtige Funktion. Auch hier geht es darum, Brücken zu schlagen. Konkret kann die grenzüberschreitende Infrastruktur durch gemeinsame Planungsgremien und Anpassung von Plan- und Regelwerken gestärkt werden. Forciert werden sollte die Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde zur Optimierung der ÖPNV-Anbindungen sowie ein gemeinsames Auftreten gegenüber der EU in Infrastrukturfragen.

EU-Förderungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Die politischen Entwicklungen in der EU, insbesondere der Brexit, werden erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der EU und die Prioritätensetzung ihrer Aufgaben haben. Mit dem Vereinigten Königreich wird ein Nettozahler die EU verlassen, so dass im EU-Haushalt jedes Jahr ca. 10 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stehen.

Absehbar werden daher sämtliche Einzelförderprogramme auf den Prüfstand gestellt. Entscheidend für die Fortführung einzelner Programme sollte aus Sicht der Wirtschaft der Beitrag des jeweiligen Programms zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa sein. Für ein höheres Wirtschaftswachstum in der EU müssen mehr Mittel in Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur fließen.

Die Mittel aus den Interreg-Programmen übernehmen vor diesem Hintergrund eine zentrale Funktion. Denn sie helfen zum einen die wirtschaftlichen Hürden in den Grenzregionen abzubauen, zum anderen liefern sie die wahrscheinlich größten Impulse, um eine gemeinsame Identifikation und Engagement für Europa zu erzielen. Konkret gilt es daher, bei den erfolgreichen Projekten der grenzüberschreitenden Förderung in Zukunft Kontinuität in der Förderung sicherzustellen.

Die IHKs in den Grenzregionen engagieren sich daher in der Arbeit und den Projekten der Euregios. Beispielhaft sei hier auf die grenzübergreifende Strategie hingewiesen, die die Regionen Niederrhein, Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf gemeinsam mit der Provinz Gelderland und den IHKs als Bewerbung um die Ausrichtung einer Regionalen in den Jahren 2022/2025 erarbeitet haben.

Auch wenn die Bewerbung selbst nicht erfolgreich war, so zeigt diese grenzübergreifende Strategie das breite regionale Engagement und den gemeinsamen Willen, die Region voranzubringen. Die Strategie benennt hierzu beispielhafte Projektfelder entlang des verbindenden Elementes, dem Rhein. Es ist nach wie vor das erklärte Ziel der Provinz Gelderland sowie einer großen Zahl an deutschen Vertretern, diese Projektansätze auch zu einer konkreten Umsetzung zu bringen (vgl. <http://www.ihk-niederrhein.de/NiederRheinLande>). Daneben gibt es bereits heute zahlreiche gemeinsame Aktionen, Kooperation und Kommunikation über die Grenzen hinweg.

Die Industrie- und Handelskammern in der Grenzregion sind gerne bereit, bei der Umsetzung der beiden Anträge aktiv zu unterstützen.



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen